Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH

1. Bestellungen

Es sind nur schriftliche Bestellungen gültig. Mündliche Aufträge oder Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

Für unsere Bestellungen gelten nur die darin festgelegten Bedingungen. Änderungen oder Ergänzungen müssen von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Jede Bestellung ist innerhalb von 8 Tagen schriftlich zu bestätigen.

2. Preise

Die Preise sind, wenn nicht anders vereinbart, Festpreise. Frachtkosten und Rollgelder gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Für Verpackung, die gesondert in Rechnung gestellt wird, erfolgt bei frachtfreier Rücksendung Gutschrift in voller Höhe.

3. Lieferzeit

Die vorgeschriebene Lieferzeit ist einzuhalten. Ist dieses dem Lieferanten nicht möglich, so hat er uns hiervon rechtzeitig Mitteilung zu machen. Bei größeren Lieferzeitüberschreitungen behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Versand

Der Versand hat frei Werk oder frei Verwendungsstelle zu erfolgen.
Lieferschein mit Angabe der Bestellnummer ist der Sendung beizufügen.
Alle Kosten, die dadurch entstehen, dass die Versandvorschriften nicht befolgt werden, trägt der Auftragnehmer. Sendungen laufen stets auf Rechnung und Gefahr des Absenders.

Nachnahmesendungen werden nicht angenommen.

5. Rechnungen

Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sie ist weder der Sendung beizufügen noch Betriebsangehörigen unseres Hauses auszuhändigen; andernfalls können Reklamationen wegen Zahlungsverzögerungen oder Skontoverfall nicht berücksichtigt werden.

6. Zahlung

Falls keine anderen Bedingungen vereinbart sind, erfolgt die Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3 % Skonto.

7. Vertragsübertragung

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung darf der mit uns geschlossene Lieferungsvertrag weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen werden.

8. Gewährleistung und Haftung

Durch die Abnahme der Lieferung sowie durch die Zahlung des Rechnungsbetrages ist der Lieferant von der Gewährleistung für Güte, Haltbarkeit und vertragsgemäße Leistungsfähigkeit der Lieferung nicht befreit. Die Mängelrüge kann auch erhoben werden, wenn die Mängel im Geschäftsgang erst später festgestellt werden. § 377 HGB findet keine Anwendung.

Wenn im Einzelfall unsererseits nichts Gegenteiliges verlangt wird, ist der Auftragnehmer verpflichtet, das Bestellte nach den in Frage kommenden DIN-Normen, VDE-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der VOB zu liefern. Er haftet für alle Schäden, die dem Auftraggeber durch Außerachtlassen dieser Vorschriften entstehen.

Für 2 Jahre oder eine besonders vereinbarte längere Frist (gerechnet vom Tage der Ingebrauchnahme ab) übernimmt die Lieferfirma die Haftung für sämtliche entstehenden Schäden, soweit sie auf Material-, Fertigungs- oder Ausführungsfehler zurückzuführen sind.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Velbert.